

GEMEINDERAT

Lengdorf spart bei integrativer Betreuung nicht

Lengdorf – Obwohl Lengdorf die klammste Gemeinde im Landkreis ist, leistet sie sich einen höheren Gewichtungsfaktor bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung. Konkret heißt das, dass die Kommune nun fast 3300 Euro mehr zahlt, damit ein von Behinderung bedrohtes Kind aus Lengdorf weiterhin in einer Einrichtung außerhalb der Gemeinde untergebracht sein kann.

■ Einrichtung kostet im Jahr 3300 Euro mehr

„Die Einrichtung hat angefragt, ob wir einen höheren Gewichtungsfaktor zahlen“, erklärte Bürgermeisterin Michèle Forstmaier in der Gemeinderatssitzung. In der Gruppe dort befinden sich wenige Kinder zum Zweck einer guten Betreuung, und die Einrichtung hat eine zusätzliche Kraft eingestellt, wusste Forstmaier. „Für die Gemeinde bedeutet das jährlich rund 3270 Euro zusätzlich.“

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetz basiert der Förderanspruch einer Kommune unter anderem auf dem Gewichtungsfaktor. Der ist abhängig von Alter, Migrationshintergrund und Behinderung. So gilt für Kinder ab drei Jahren ein Faktor von 1, bei Kindern mit Migrationshintergrund liegt er bei 1,3 und bei Kindern mit Behinderung bei 4,5. Diese Regelung stellt sicher, dass für einen erhöhten Betreuungsbedarf eine erhöhte Förderung gewährt wird.

■ Kind könnte sonst nicht betreut werden

Nun soll Lengdorf den Faktor von 4,5 auf 6,15 erhöhen. „Dieser Wert ist vom Gesetzgeber vorgegeben“, sagte Forstmaier. „Deshalb kann er sich auch mal ändern.“ Um den Räten einen Überblick zu geben, erklärte sie: „Beim Gewichtungsfaktor von 4,5 beträgt der kommunale Anteil 8910 Euro und der staatliche Anteil 9380 Euro, der an diese Einrichtung fließt. Bei einem Gewichtungsfaktor von 6,15 liegt der kommunale Anteil bei jährlich 12 180 Euro und der staatliche Anteil bei 12 820 Euro.“

„Wenn wir beim Faktor 4,5 bleiben wollen, würde das bedeuten, dass die Einrichtung das Kind nicht mehr versorgt?“, wollte Peter Frank (FW) wissen. „Ich gehe davon aus, dass das zusammenhängt“, antwortete die Gemeindechefin. „Im September könnte die Einrichtung dann andere Kinder vorziehen.“ Denn sie sei ja nicht dazu verpflichtet, ein Kind aus einer anderen Kommune aufzunehmen. „Wir sind sehr froh, dass das Kind dort gut untergebracht ist“, erklärte Forstmaier. Und: „Wir wären die erste Kommune, die dazu Nein sagt.“

■ Beschluss gilt auch für die nächsten Jahre

Der Beschluss über den Gewichtungsfaktor sei als Grundsatzbeschluss geplant. „Dann müssen wir das in den nächsten Jahren nicht wieder neu beschließen.“ Denn das Kind sei ja noch länger in der Einrichtung, und das Thema könnte ja auch einmal ein anderes Kind betreffen.

Der Gemeinderat stimmte schließlich einstimmig dafür, integrativen Kitas den höheren Gewichtungsfaktor zu gewähren. lea